



**Begründung:**

Gemäß § 4 RegBkPIG sind nach den Kommunalwahlen im Land Brandenburg die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland –Fläming neu zu wählen.

Gemäß § 6 RegBkPIG besteht die Regionalversammlung aus Regionalräten und Regionalrätinnen und weiteren Vertretungspersonen. Regionalräte und Regionalrätinnen sind die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften und die von den Kreistagen sowie Stadtverordnetenversammlungen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften gewählten Vertretungspersonen.

Sie werden auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Wählbar ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat. Nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörde und der Regionalen Planungsstelle. Ihre erste Wahl, bei der auch mindestens ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen ist, findet innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2024 statt. Die Anzahl der nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu wählenden Vertretungspersonen ist in der Hauptsatzung nach § 8 festzulegen.

Gemäß der in der Anlage beigefügten Mitteilung der Regionalen Planungsstelle vom 04.07.2024 wählt die Stadt Potsdam **vier Vertretungspersonen**.

Das Vorschlagsrecht haben die Fraktionen bislang auf Grundlage der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer-Verfahren erhalten:

$$\text{Sitze der Fraktionen} = \frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Fraktion <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Volt-Die PARTEI</b>	$4 \times 10/56 = 0,714$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>CDU</b>	$4 \times 10/56 = 0,714$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>SPD</b>	$4 \times 10/56 = 0,714$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>AfD</b>	$4 \times 8/56 = 0,571$	<b>1 Sitz</b>

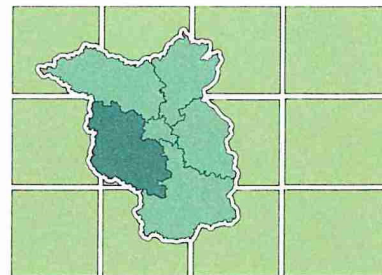
**Anlagen:**

1 Mitteilung RegPIG vom 04.07.2024

öffentlich

# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Regionale Planungsstelle -



Landeshauptstadt Potsdam  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Frau Ziegenbein  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

nur via E-Mail an: [StVV-Buero@Rathaus.Potsdam.de](mailto:StVV-Buero@Rathaus.Potsdam.de)  
nachrichtlich via E-Mail an: [Oberbuergermeister@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Oberbuergermeister@Rathaus.Potsdam.de)

---

Bearbeiter:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Herr Klauber	-10	<a href="mailto:lutz.klauber@havelland-flaeming.de">lutz.klauber@havelland-flaeming.de</a>	Brb_VF7_§ 6(2)_KrT_SVV_20240610.docx	04.07.2024

## Mitteilung der Anzahl der zu wählenden Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 3 und 4 RegBkPIG

Sehr geehrte Frau Ziegenbein,

die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft haben für die Wahlperiode nach dem 9. Juni 2024 die beigefügten Festlegungen nach § 6 Absatz 2 Satz 5 RegBkPIG und § 6 Absatz 4 Satz 3 RegBkPIG einvernehmlich vorgenommen.

Danach sind durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt

### **vier Vertretungspersonen**

nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG als Mitglieder der Regionalversammlung Havelland-Fläming zu wählen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Regelungen der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft:

1. Für jede Vertretungsperson ist zugleich ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu wählen.
2. Die Vertretungspersonen sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen sind auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in entsprechender Anwendung des § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen.
3. Wählbar ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat.

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de), Internet: [www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

4. Nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörde und der Regionalen Planungsstelle.
5. Die Wahl soll innerhalb von fünf Monaten nach dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen stattfinden.

**Ich bitte Sie, die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zu informieren und auf eine fristgemäße Wahl hinzuwirken.**

Die Regionalversammlung tritt spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl zur konstituierenden Sitzung zusammen. (§ 6 Absatz 5 Satz 1 RegBkPIG) Als Termin für die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming ist der

14. November 2024

vorgesehen. Um eine fristgerechte Einladung der Mitglieder der Regionalversammlung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die gewählten Personen (Name, Vorname), ihre Postadressen sowie ihre E-Mail-Adressen bis zum

21. Oktober 2024

der Regionalen Planungsstelle mitgeteilt sind.

Gerne stehe ich Ihnen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Mit meinem besten Dank für Ihre Mitwirkung sowie

mit freundlichen Grüßen



Lutz Klauber

Anlage

Festlegungen nach § 6 Absatz 2 Satz 5 RegBkPIG und § 6 Absatz 4 Satz 3 RegBkPIG für die Wahlperiode nach dem 9. Juni 2024

# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Festlegungen nach § 6 Absatz 2 Satz 5 RegBkPIG und § 6 Absatz 4 Satz 3 RegBkPIG für die Wahlperiode nach dem 9. Juni 2024

1. Die Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen wird auf der Grundlage von § 6 Absatz 2 Satz 5 RegBkPIG auf insgesamt 17 festgelegt.
2. Die Anzahlen der durch die Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zu wählenden Vertretungspersonen werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:
  - a) Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel sind zwei Vertretungspersonen zu wählen.
  - b) Durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam sind vier Vertretungspersonen zu wählen.
  - c) Durch den Kreistag des Landkreises Havelland sind drei Vertretungspersonen zu wählen.
  - d) Durch den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind vier Vertretungspersonen zu wählen.
  - e) Durch den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming sind vier Vertretungspersonen zu wählen.
3. Die Stimmenzahlen der Regionalräte und Regionalrätinnen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG werden gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 zweiter Teilsatz RegBkPIG wie folgt festgelegt:
  - a) Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel erhält drei Stimmen.
  - b) Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam erhält sechs Stimmen.
  - c) Der Landrat des Landkreises Havelland erhält sechs Stimmen.
  - d) Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark erhält acht Stimmen.
  - e) Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming erhält sechs Stimmen.

Marko Köhler  
Landrat des Landkreises  
Potsdam-Mittelmark

*Bad Belzig, den 20.06.2024*

Kornelia Wehlan  
Landrätin des Landkreises  
Teltow-Fläming

*Luckenwalde, den 19.06.2024*

Roger Lewandowski  
Landrat des Landkreises  
Havelland

*Rathenow, den 02.07.2024*

Mike Schubert  
Oberbürgermeister der Lan-  
deshauptstadt Potsdam

*Potsdam, den 27.06.2024*

Steffen Scheller  
Oberbürgermeister der Stadt Brande-  
nburg an der Havel

*Brandenburg a. d. Havel, den 21.06.2024*